



Schmölln, 14. Dezember 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0281/2018 vom 13. Dezember 2018

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die im Anhang befindliche

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019).

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
	davon anwesend	: 18
	Ja-Stimmen	: 14
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 4

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 13. Dezember 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt